

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 8

Rubrik: Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

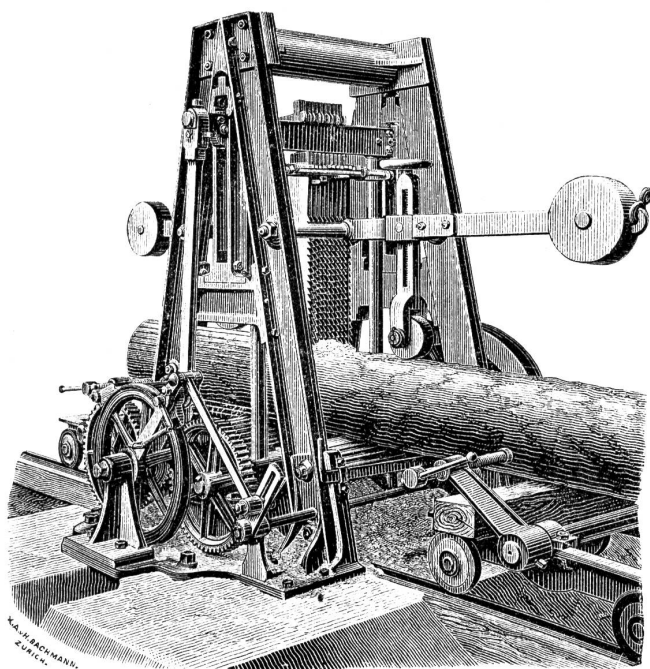
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



starken Holzrahme. Die Gatterständer sind von Schmiedeeisen (U-Eisen) wie überhaupt das meiste und das Gatter selbst ganz aus Schmiedeeisen und Stahl besteht, um den Bau der Maschine möglichst leicht und doch solid bewerkstelligen zu können.

Die Kurbelwelle mit 2 Kurbeln ist von Stahl und geht in 4 Metalllagern. Alle andern arbeitenden Theile, wie Stelzenlager, Gatterführungsbacken etc., sind ebenfalls von Metall.

Die Schaltung arbeitet äußerst genau, sicher und ganz geräuschlos.

Die Sägeblätter haben stählerne Angeln und Stahlseile zum Spannen.

Der Antrieb der Kurbelwelle geschieht direkt auf dieselbe mittelst eines Riemens, entweder von oben oder von der Seite auf eine lose und feste Riemenscheibe.

Diese Maschine hat ein sehr gefälliges Aeußere, ist äußerst solid und kräftig gebaut und ist namentlich bequem und mit ganz leichter Mühe zu bedienen.

Die Firma Gebrüder Ernst in Müllheim liefert diese Art Gatter auch bis auf 75 cm Gatterweite, ebenso liefern sie auch die gewöhnlichen bisherigen großen Voll- und einfachen Gatter etc., sowie Zirkularsägen mit und ohne Wagen, Bandsägen mit Hohlgußständern etc. etc.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 59 betr. das Sekretariat des schweizerischen Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Das schon bei der Gründung unseres Vereins im Jahre 1879 in Aussicht genommene und seither fortwährend angestrebte ständige Sekretariat des schweizer. Gewerbevereins ist nunmehr — Dank der thatkräftigen Unterstützung unsers Vereins, insbesondere durch die hohen eidgenössischen Behörden — in's Leben getreten, wie Sie dies bereits den seit Januar ds. Js. erlassenen Kreis Schreiben haben entnehmen können.

Geleitet von dem Wunsche, daß diese Institution mit aller Beförderung dem schweizerischen Gewerbewesen recht nützliche und fruchtbringende Dienste leisten möchte, sehen wir uns veranlaßt, Ihnen einige einlässlichere Mittheilungen zu machen, wie nach unserer Ansicht, abgesehen von weiteren speziellen Auf-

trägen der Bundesbehörden und unserer Delegirtenversammlung, die Thätigkeit dieser Stelle sich unter Mitwirkung des leitenden Ausschusses und des Zentralvorstandes zu gestalten hat.

Die Sektionen haben bereits durch ein Kreis Schreiben betreffend Jahresberichterstattung Gelegenheit und Veranlassung zu mannigfachen Anregungen auf dem Gebiete des Gewerbewesens erhalten. Wir werden dafür sorgen, daß die eingehenden Mittheilungen und Wunschkäufungen beförderlichst entsprechend verwertet werden. Dasselbe wird der Fall sein in Rücksicht auf die Antworten betreffend die Frage der Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland.

Im Weiteren steht unserm Bureau eine wichtige Arbeit bezüglich des Lehrlings- und Gesellenwesens bevor, von der wir gute Folgen hoffen.

Wir möchten aber unser Sekretariat noch weiter betheiligen, beziehungsweise so weit möglich den Gewerbevereinen und einzelnen Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Es wird dasselbe jederzeit bestmöglichen Aufschluß vermitteln betreffend Fortschritte in der gewerblichen Technik, Fachzeitschriften resp. Zeitschriften, den Bezug von Roh- und Hilfsstoffen, Maschinen, Motoren, Werkzeugen, Geräthen, Mustern, Modellen, Plänen, Zeichnungen, den Verkauf von gewerblichen Erzeugnissen, schweizerische und auswärtige Zölle, die Gründung von Genossenschaften, sei es zum Zweck der gemeinsamen Beschaffung von Rohmaterialien und Hilfsstoffen (z. B. Schuhmacher-Association in Zürich), oder zum gemeinsamen Verkaufe von Produkten (z. B. vereinigte Handwerker in Winterthur, Gewerbehallen), über Gewerbenutzen, die Einrichtung von Kreditgenossenschaften u. s. w. Auch werden Räte betreffend Lehrlingsprüfungen, die Einrichtung von Handwerker- und Fortbildungsschulen, den Bezug der Lehrmittel für dieselben, die Veranstaltung von Fachkursen, zweckmäßige Buchführung, Schutzvorrichtungen gegen Unfälle im Maschinenbetrieb, Einführung neuer Gewerbebranchen, Lokal- und Fachausstellungen, nutzbringenden Besuch von Ausstellungen u. s. w. gerne ertheilt werden. Als sehr erstrebenswerth erscheint uns auch die Erstellung gewerblicher Adressenverzeichnisse nach dem Vorgange der Gewerbetreibenden des Kantons Schaffhausen. So weit unser Bureau in dieser Richtung mitwirken kann, sind wir zur Handreichung ebenfalls gerne bereit.

Unser Bureau wird selbstverständlich sich angelegen sein lassen, die gewerbliche Gesetzgebung des In- und Auslandes genau kennen zu lernen, zu Aufschlüssen gerne bereit und dankbar sein für alle bezüglichen Mittheilungen und Anregungen. Wir erinnern in dieser Beziehung an die gewerblichen Schiedsgerichte, das Krankentassenwesen, die Unfallversicherung u. s. w.

Sie fühlen gewiß Alle, wie wir, in welchem Maße das schweizerische Gewerbe unter der bestehenden Zersplitterung und Zerfahrenheit leidet. Es ist hohe Zeit, die Kräfte möglichst zu sammeln und zu vereinigen. Wir wünschen daher lebhaft, es möchte das Bureau des schweizer. Gewerbevereins sich recht bald zu einer eigentlichen Zentralstelle für das schweizerische Gewerbe und Handwerk gestalten, und ersuchen Sie, dasselbe recht fleißig in Anspruch zu nehmen.

Mit unnützen Klagen im engern Kreise ist gar nichts gethan. Im Gegentheil wird dadurch nur der Muth gelähmt. Wenn aber Jemand einen Uebelstand im gewerblichen Leben kennen gelernt hat, so möge er sich vertrauensvoll an uns wenden und uns denselben namhaft machen. So viel in unsern Kräften steht, soll geschehen, um Abhilfe zu schaffen, direkt oder durch Anrufung der Behörden. Aber auch an positiven Räthen, Vorschlägen und Maßnahmen, welche auf Besserung der Zustände im schweizerischen Gewerbewesen abzielen, soll es nicht fehlen. Je mehr wir durch Zölle bedrängt sind, desto mehr müssen wir mindestens den einheimischen Markt zu sichern suchen und das geschieht keineswegs durch Zölle allein, sondern vielmehr noch durch die Hebung des Gewerbewesens, das in den Stand gesetzt werden muß, mit Erfolg einzutreten gegenüber der Konkurrenz von Außen. Dazu gehört vor Allem die Einflücht in die Vorbedingungen einer vortheilhaften gewerblichen Produktion und eine Energie, welche nicht zurückschreckt vor den im Wege stehenden Hindernissen. Den vereinten Kräften wird

die Begrüßung derselben gelingen! Nicht ohne Arbeit allerdings. Aber wir mögen uns daran erinnern, daß auch anderwärts wie in Württemberg, Baden, Bayern, Sachsen und verschiedenen Theilen von Oesterreich bedeutende und langjährige Anstrengungen erforderlich waren, um die erreichten Erfolge zu erzielen. Vertrauen wir auf die gesunde Volkskraft im Schweizerlande, die schon so viel Tüchtiges geschaffen hat! Es wird besser werden, wenn die Handwerker und Gewerbetreibenden in möglichst geschlossenen Reihen vorwärts marschiren.

Mit freundeidgenösslichem Gruße

Zürich, den 9. Mai 1886.

Im Namen des Zentralvorstandes

Der Präsident:
Dr. F. Stöjel.
Der Sekretär:
Werner Krebs.

Kreis Schreiben Nr. 60 betreffend die ordentliche Delegirten-Versammlung.

Werthe Vereinsgenossen!

Im Kreis Schreiben Nr. 58 vom 26. März ds. Js. haben wir Ihnen die Gründe angegeben, warum die diesjährige ordentliche Delegirtenversammlung etwas später als bisher gebräuchlich stattfinden wird. Der Zentralvorstand hat nun in seiner Sitzung vom 9. Mai beschlossen, Sie zu derselben einzuladen auf

Sonntag den 6. Juni 1886, Vormittags 10 Uhr
in der Aula des Linth-Escher-Schulhauses, Bahnhofstrasse in Zürich

zur Erledigung folgender Traktanden:

- 1) Vorlage des Jahresberichts;
- 2) Jahresrechnung pro 1885 und Budget pro 1886;
- 3) Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1886;
- 4) Berichterstattung des Vorstandes über die Erhebung betreffend den deutsch-schweizer. Handelsvertrag;
- 5) Antrag der Sektion Burgdorf betr. Vereinsorgan;
- 6) Anträge der Sektion Langenthal betr. Erstellung von Normalstatuten und Organisation von Krankenkassen für das Gewerbe;
- 7) Referat des Hrn. Ed. Boos-Fegher über „Ständige Verkaufsstellen für Handwerk und Kleingewerbe“;
- 8) Allfällige weitere Anregungen resp. Anträge.

Zu Traktandum 7 wird Hr. Boos folgende Schlüsse beantragen:

a. Der schweizer. Gewerbeverein wird in nächster Zeit, soweit es in seinen Kräften steht, dahin wirken, daß an verschiedenen Orten der Schweiz (Fremdenzentren: Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf) permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Gewerbe geschaffen werden, oder daß, wo solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren. Es sollen dieselben Muster- und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Hinsicht so ausgestattet sein, daß sie Anziehungspunkte bilden.

b. Es ist ein Gewerbeadressbuch anzustreben, welches die weiteste Verbreitung finden soll (im Publikum, bei Zwischenhändlern, Behörden und Konsulaten). Dasselbe dient den Verkaufsstellen als Nachschlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden.

c. Mit den Verkaufsstellen ist zugleich ein Auskunftsbureau für den Bezug und den Absatz verbunden, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besonderen Anlässen abzusetzen oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer dienen sie als Ort, woselbst über Bezugsquellen Aufschluß gegeben wird.

d. Hinsichtlich der Kosten soll, nachdem ein genaues Programm aufgestellt ist, der Bund um eine bezügliche Subvention ersucht werden.

Indem wir hoffen, die Sektionen möglichst vollzählig an der Delegirtenversammlung vertreten zu finden, entbieten Ihnen unsern freundeidgenössischen Gruß.

Zürich, den 11. Mai 1886.

Für den leitenden Ausschuß (Unterschriften).

Verschiedenes.

Ein braver Handwerksbursche. Vor einigen Jahren kloppte an der Thüre eines ländlichen Wohnstoc's ein fremder Handwerksbursche und bat den heraustretenden Hausmeister um einen Zehrpennig. Dieser musterte den wandernden Gesellen mit scharfem Blick und bemerkte, daß derselbe eine goldene Uhrkette trug. Etwas unwillig über diese Entdeckung an dem Fehbruder, fuhr der Hausmeister ihn barsch an: „Wie? Du bittest um eine Unterstüßung und trägst doch eine vornehme Uhrkette! An Deinem Platz würde ich zuerst die Uhrkette verkaufen und zu Geld machen, bevor ich Jemanden um eine milde Gabe bäte!“ Dieser Vorwurf machte den Gesellen zuerst verlegen, dann erwiderte er in anständigem Tone: „Mein Herr, Ihr dürft mir diese Uhrkette nicht übel nehmen; es ist ein Geschenk, das mir einst meine Mutter gab und ich halte sie als Andenken an meine theure Mutter in Ehren. Auch die größte Noth könnte mich nicht zwingen, diese Uhrkette zu veräußern.“ Das Geständniß des Handwerksburschen, der solche Anhänglichkeit an seine ferne Mutter zeigte, gefiel dem Hausmeister gar sehr und er entließ ihn mit einer schönen Gabe.

Dieses Vorkommniß wurde von jenem Hausmeister an einer berrnischen Amtsamtenversammlung erzählt, um zu zeigen, daß es sich manchmal lohnen kann, wenn man mit fechtenden Handwerksburschen, statt sie kurz abzuweisen oder mit einer „stummen“ Gabe fortzuschicken, ein ernstes oder freundliches Wort redet.

Zeichnen auf Pausleinwand. Das Zeichnen auf Pausleinwand, Pergament, Pauspapier u., besonders aber das Schreiben darauf ist häufig sehr langwierig, weil die Tusch oder Tinte auf der Pausleinwand u. ungenügend haftet, so daß man oft denselben Strich zwei- bis dreimal ziehen muß. Ähnliches gilt auch für autographische Tusch. Brydges und Co., Ingenieure und Patentanwälte in Berlin, theilen mit, daß man auf der Pausleinwand u. eben so schnell und bequem zeichnen und schreiben könne, wie auf gewöhnlichem Papier, wenn man dieselbe zuvor mit etwas Wismuthweiß (bassisch-salpetersaures Wismuthoxyd) einreibt.

Das Austrocknen der Wohnungen. Wenn auch die neu erbauten Räume längere Zeit gelüftet worden sind, so bemerkt man doch, wenn sie bewohnt werden, binnen kurzer Zeit das Auftreten von Feuchtigkeit. Der Feuchtigkeitsgehalt entsteht dadurch, daß sich die Kohlensäure, die der Mensch ausathmet, mit dem Kalk des Mörtels verbindet, welcher dafür sein Wasser abgibt. Entwickeln wir demnach in einem solchen Räume durch einen chemischen Prozeß Kohlensäure in ziemlicher Menge, so wird in kurzer Zeit ein sicherer Erfolg erzielt. Darauf beruht das Verfahren, welches ein schnelles Austrocknen möglich macht, und das wir hier zur allgemeinen Berücksichtigung empfehlen. Man stelle in auszutrocknende Räume Becken mit glühenden Kohlen und verschließe Thüren und Fenster. Nach einigen Stunden öffne man die Thüre, betrete aber den Raum, um die Fenster zu öffnen, erst nach einer weiteren Stunde. Bei der Verbrennung der Kohlen wird der Luft der Sauerstoff entzogen und Kohlensäure gebildet, welche das Wasser aus dem Kalk des Mörtels austreibt, um sich selbst mit demselben chemisch zu verbinden. Wird dieses Experiment zwei- bis dreimal angestellt und jedesmal für einen guten Luftzug geforgt, so wird ein Zimmer in 8—14 Tagen so ausgetrocknet, daß es ohne Gefahr bezogen werden kann. Zu einer Verbrennung sind ungefähr 6—8 Pfund Kohlen hinreichend.

Als Nachtrag zum Artikel „Vincrista Walton“ (vide letzte Nummer d. Bl.) wird uns mitgetheilt, daß diese Patent-Relief-Tapeten auch in der Schweiz zu haben sind, indem die Firma Heinrich Perino in Basel die schweizerische Generalagentur hierfür inne hat und bereits Muster-Kollektionen in allen bedeutenden Städten unseres Landes vertheilt.

Für die Werkstätte.

Holz-Konservirung.

Wo bearbeitetes Holz der Witterung und Nässe ausgesetzt werden muß, hört man häufig berechtigte Klagen über den baldigen Verfall desselben. Alle bisherigen Anstriche mit Oelfarben oder Theer ver-